



Antwort zur Anfrage Nr. 0956/2023 der SPD im Ortsbeirat Marienborn betreffend **Status des Bauvorhabens Ma 34 unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Verfügt die Stadt Mainz über einen Zeitplan des Bauherrn, aus dem die wesentlichen Schritte und Termine des Bauvorhabens hervorgehen?

Dem Bauamt liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes vor. Da es sich um ein privates Objekt handelt, obliegt die Zeitplanung grundsätzlich dem privaten Bauherrn.

2. Liegen der Stadt Mainz Informationen vor, wann der Umzug der sozialen Einrichtungen in die angemieteten Container erfolgen soll?

Nein. Sobald ein Übergabetermin der Anlage seitens der Herstellerfirma an die Stadt Mainz feststeht, werden die beteiligten Einrichtungen informiert.

3. Belasten die Miet- und Betriebskosten für die angemieteten Container den städtischen Haushalt?

Ja, im Rahmen der Zuschussfinanzierungen werden die sozialen Einrichtungen auch bei Miet- und Betriebskosten unterstützt.

4. Wie wirkt die Stadt Mainz auf den Bauherrn ein, damit eine zeitnahe und transparente Information der betroffenen Mieter durch den Bauherrn über die nächsten Schritte des Bauvorhabens erfolgt?

Die Bauaufsicht prüft wie bei jedem Bauantrag ob die baurechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Es besteht hierbei ein Austausch mit dem Bauherrn. Weitere Angaben zu dem privaten Projekt können nicht gemacht werden.

Mainz, 28.06.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete